

Gemeinde Dabel

Niederschrift öffentlich

16. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Dabel

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.09.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus, Am Mattenstieg , 19406 Dabel

Anwesend

Vorsitz

Herbert Rohde

Mitglieder

Manfred Schliehe

Bernd Bretschneider

Ramona Rode

Margitta Röse

Frank Werner

Marc Schüttpelz-Brandt

Gisela Wolter

Verwaltung

Katja Fregien

Jochen Gülker

Abwesend

Mitglieder

Torsten Edlich

Frank Hahn

Stefan Suhr

ab TOP 5

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.06.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Beschluss zur Selbsteinschätzung der Gemeinde Dabel gemäß Gesetz zur Einführung eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes BV-151/2017
 - 6.2 Eilantrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 6.2 "Straßenausbau Zu den Achtertannen/Kreuzung Herrenweg"
 - 6.3 Beschluss einer überplanmäßigen (üpl) Ausgabe für die Bauvorhaben Zu den Achtertannen, Deckensanierung Herrenweg einschließlich Kreuzungsausbau Herrenweg, Mattenstieg, Zu den Achtertannen und Büdnerweg BV-153/2017
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 Antrag auf Kauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 629, Flur 7, Gemarkung Dabel BV-149/2017
 - 8.2 Auftragsvergabe für den Ausbau der Straße Zu den Achtertannen (im B-Gebiet) und Deckensanierung des Herrenweges in Dabel BV-141/2017
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Rohde begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertreter, die Vertreter der Verwaltung und die erschienenen Gäste und eröffnet die Sitzung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rohde stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 8 der 11 Gemeindevertreter anwesend. Die Gemeindevertretung ist somit beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schüttpelz-Brandt stellt einen Eilantrag auf Absetzen des Tagesordnungspunktes „Straßenbau Zu den Achtertannen/Kreuzung Herrenweg“ (Top 6.2). Dem Eilantrag wird einstimmig zugestimmt und unter Top 6.2 aufgenommen. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.06.2017

Die Sitzungsniederschrift wird mit 7 Zustimmungen und 1 Enthaltung gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Herr Edlich trifft ein.

Der Bürgermeister verliest seinen Bericht, welcher dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt ist.

Bevor der Bürgermeister den Einwohner das Wort erteilt, macht er auf die Hauptsatzung § 3 aufmerksam. Zu Tagesordnungspunkten dürfen weder Fragen gestellt noch Anregungen gegeben werden.

Einwohnerfragestunde:

Herr Brandt:

Weist zunächst darauf hin, dass er nicht mit dem Ausbau der Straße selbst mit der Gemeinde im Konsens steht, sondern mit der Art und Weise des Zustandekommens.

Des Weiteren bittet er um Beantwortung:

1. Planung Ausbau Mattenstieg □ Wann und Wo kann man diese einsehen; Wann finden die Einwohnerversammlungen statt, um frühzeitig die Beteiligung der Einwohner herzustellen?
2. Wer entscheidet über die Auswahl des bzw. der Planer?
3. Warum werden die Ergebnisse der Submission nicht im öffentlichen Teil

behandelt?

Herr Gülker:

Zu 1.: Zunächst wurden nur Vorinformationen eingeholt bzgl. der Mengen und Massen, um die Förderfähigkeit zu prüfen. Es hat ein Vor-Ort-Termin mit dem Förderinstitut stattgefunden mit dem Ergebnis, dass eine Förderfähigkeit ausgeschlossen ist.

Zu 2.: Zu dem Planer muss ein Vertrauensverhältnis gegeben sein. Die Gemeinde kann selbst entscheiden. Sofern das Projekt gefördert wird und der Fördermittelgeber es fordert, wird die Planungsleistung ausgeschrieben (3 Angebote).

Herr Rohde fügt hinzu, dass eine Entwurfsplanung für den Mattenstieg bereits erfolgt ist und diese dem Bauausschuss vorliegt. Wann ein Ausbau vorgesehen ist, steht noch nicht fest. Eine Beteiligung der Einwohner wird frühzeitig erfolgen, aber erst dann, wenn die Kosten bekannt sind.

Herr Brandt:

Es sind viele Gewerbetreibende am Mattenstieg ansässig. Diese wollen einen Straßenbeirat gründen und dem Bauausschuss zuarbeiten.

Herr Rohde:

Nimmt dies wohlwollend auf. In der Gemeindevertretung wird darüber beraten.

Zu 3.: Es ist gesetzlich festgeschrieben, dass Beschlüsse zur Vergabe von Aufträgen im nichtöffentlichen Teil behandelt werden. Hauptsatzung § 4 (an Frau Brandt überreicht).

Gast:

Worin besteht die Notwendigkeit den Mattenstieg auszubauen.

Herr Gülker:

Bisher sind nur Absprachen mit der Verkehrsbehörde erfolgt, um die Kreuzung überhaupt ausbauen zu können. Der Zustand der Straße muss irgendwann erneuert werden. Wann und ob kann man noch nicht beurteilen.

Herr Rohde:

Möchte das Thema jetzt beenden. Es gibt Anlieger, die Straße als Zumutung empfinden.

Gast: Bitte um Erklärung Anlieger/Anwohner. Die einzigen Anwohner sind die des Rosenhofes und mit Ihnen hat noch niemand gesprochen.

Herr Rohde:

Anlieger sind die Eigentümer der Grundstücke.

Gast: Er hat in der SVZ gelesen, dass Herr Rohde noch nie im Rosenhof war. Fragt, ob Herr Rohde die Senioren der Gemeinde nicht interessieren.

Ein weiterer Gast fragt, warum die Termine der Gemeindevertretersitzungen nicht mehr bekannt gemacht werden. Er hat die heutige Sitzung nicht im Internet gefunden. Da nicht alle Einwohner über einen Internetzugang verfügen, wäre es sinnvoll wieder Aushänge zu machen.

Ggf. sollten die Sitzungen auch im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Herr Rohde weist darauf hin, dass dann auch die Hauptsatzung geändert werden muss. Die Gemeindevertretung wird dies prüfen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

6.1 Beschluss zur Selbsteinschätzung der Gemeinde Dabel gemäß Gesetz zur Einführung eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes **BV-151/2017**

Herr Edlich erläutert die Selbsteinschätzung.

Begründung: Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeinde-Leitbildgesetz (GVOBL. M-V S. 461) und der darauf basierenden Fusionsverordnung (in Kraft getreten am 21. Juli 2016, GVOBL. M-V S. 530) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine neue geförderte Phase freiwilliger Gemeindefusionen eingeläutet worden.

Auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit sollen die Gemeinden des Landes zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen bewogen werden. Dabei soll eine großzügige finanzielle Unterstützung die Akzeptanz von freiwilligen Zusammenschlüssen erhöhen. Um die Gemeinden bei der Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit und bei hieran anschließenden Fusionsprozessen zu unterstützen, werden vom Land finanzierte Koordinatoren eingesetzt. Das Innenministerium geht davon aus, dass die neuen Regelungen nicht nur eine Chance eröffnen, zu leistungsfähigen Gemeindestrukturen zu kommen, sondern stellen auch einen erfolversprechenden Weg zur Entschuldung oder wenigstens Teilentschuldung gerade kleinerer Gemeinden dar.

Das Ergebnis der Selbsteinschätzung stellt lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen dar (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es bestand insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre.

Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, können in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Die Auswertung der einzelnen Kriterien ergab für die Gemeinde Dabel einen Punktwert von 74. Damit ist die Zukunftsfähigkeit gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt die Bewertung der Kriterien nach dem Gemeindeleitbildgesetz und stellt einen Wert von

74 Punkten

fest. Damit ist die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Dabel gegeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Eilantrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 6.2 "Straßenausbau Zu den Achtertannen/Kreuzung Herrenweg"

Der Eilantrag ist als Anlage beigefügt.

Herr Schüttpelz-Brandt verliest den Eilantrag. In seiner Erläuterung bezieht er sich auf auch auf eine Unterschriftensammlung mit 634 Unterschriften (an Herrn Rohde übergeben). Diese Unterschriften sollten nicht einfach „weggewischt“ werden. Ohne Gehweg können die Fußgänger nicht geschützt werden.

Herr Edlich hebt beide Hände und bittet darum, dass sich die Gemeindevertretung zurückzieht. Er sieht hier kommunalrechtlich Widersprüche.

Herr Rohde gibt dem statt und die Sitzung wird von 20.05 bis 20.18 Uhr unterbrochen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	3	dagegen:	4	enth.:	2
--------	---	----------	---	--------	---

Beschlussvorlage abgelehnt

Anlage 1 Eilantrag Schüttpelz-Brandt

6.3 Beschluss einer überplanmäßigen (üpl) Ausgabe für die Bauvorhaben Zu den Achtertannen, Deckensanierung Herrenweg einschließlich Kreuzungsausbau Herrenweg, Mattenstieg, Zu den Achtertannen und Büdnerweg **BV-153/2017**

Herr Bretschneider weist darauf hin, dass die Gemeinde 60.000,00 € „verschenkt“, wenn man jetzt gegen die Beschlussfassung angeht. Ggf. kann man den Beschluss zurück in die Ausschüsse geben und versuchen einen anderen Weg zu finden. Herr Schliehe schließt sich dem an.

Herr Rohde bestätigt, dass diese Möglichkeit besteht.

Herr Brandt (Gast) wirft ein, dass Herr Rohde befangen ist.

Herr Rohde erklärt, dass er nicht befangen ist und bezieht sich auf ein Telefonat mit der Kommunalaufsicht.

Des Weiteren bittet Herr Rohde darum, nicht persönlich zu werden und von weiteren Störungen abzusehen, um nicht von seinem Hausrecht Gebrauch machen zu müssen.

Eine Einwohnerin steht auf und bringt ihre Enttäuschung über den Ablauf zum Ausdruck. Sie fordert andere Einwohner auf, gemeinsam mit ihr den Raum zu verlassen.

Frau Brandt fügt hinzu, dass sie prüfen werden, was rechtlich möglich ist.

Herr Rohde bittet bei den verbleibenden 12 Gästen um Entschuldigung für den Disput.

Begründung:

Für die Durchführung der Straßenbaumaßnahmen Zu den Achtertannen, Deckensanierung Herrenweg und dem Kreuzungsausbau Herrenweg / Mattenstieg / Zu den Achtertannen /Büdnerweg ist eine üpl Ausgabe in Höhe von 99.500 € erforderlich. Die üpl Ausgabe ist dem Kreuzungsausbau zuzuordnen und einzustellen. Die üpl Ausgabe ist bereits im Haupt- und Bauausschuss vorberaten worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt eine üpl Ausgabe für die Straßenbaumaßnahmen Zu den Achtertannen, Deckensanierung Herrenweg und Kreuzungsausbau Herrenweg, Mattenstieg, Zu den Achtertannen und Büdnerweg. Die üpl Ausgabe ist für den Kreuzungsausbau in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	4	dagegen:	1	enth.:	3
--------	---	----------	---	--------	---

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: Herr Schüttpelz-Brandt
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

Keine Fragen oder Anregungen.

Herr Rohde verabschiedet die Gäste.

Vorsitz:

H. Rohde

Protokollführung:

K. Fregien
